

Ref./ FD Jugend
Sachbearbeiter/in: Herr Sandker
Aktenzeichen: 51
Vorlage Nr.: 2026/FD51/213
Datum: 11.05.2026

Beschlussvorlage

- öffentlich -

Anerkennung des Vereins "Jugendhilfe Wesermarsch e. V." als Träger der freien Jugendhilfe

Beratungsfolge:

Gremium

am

Jugendhilfeausschuss	28.05.2026
----------------------	------------

Beschlussvorschlag:

Der Verein „Jugendhilfe Wesermarsch e. V.“ wird gemäß § 75 SGB VIII als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt.

Sachverhalt:

Der Verein „Jugendhilfe Wesermarsch e.V.“ hat mit Datum vom 16.12.2025 einen Antrag auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 Sozialgesetzbuch VIII (SGB VIII) gestellt.

Gemäß § 75 Abs.1 SGB VIII können juristische Personen und Personenvereinigungen als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden, wenn sie

1. auf dem Gebiet der Jugendhilfe im Sinne des § 1 tätig sind,
2. gemeinnützige Ziele verfolgen,
3. aufgrund der fachlichen und personellen Voraussetzungen erwarten lassen, dass sie einen nicht unwesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Aufgaben der Jugendhilfe zu leisten imstande sind und
4. die Gewähr für eine den Zielen des Grundgesetzes förderliche Arbeit bieten.

In § 75 Abs. 2 SGB VIII wird zudem geregelt, dass sogar ein Anspruch auf Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe für Träger besteht, die die o. g. Voraussetzungen erfüllen und auf dem Gebiet der Jugendhilfe mindestens drei Jahre tätig gewesen sind.

Der Antrag ist gemäß Zuständigkeit nach § 14 AG SGB VIII durch das Jugendamt Wesermarsch entsprechend geprüft worden.

Die relevanten Kriterien sind erfüllt und werden im Einzelnen im Ausschuss näher dargestellt.

Ebenso wird es Ausführungen zu den einzelnen Leistungen des Vereins sowie zur bisherigen Kooperation des Vereins mit dem Landkreis Wesermarsch geben.

Sollten die Voraussetzungen für die Anerkennung als Träger der Jugendhilfe irgendwann nicht mehr vorliegen, wird ein Widerrufsverfahren eingeleitet werden.

Auswirkungen auf Personal und Finanzen:

keine

Klimarelevanz:

keine

Anlage/n:

keine

gez. Laatz

Unterschrift